

7. Januar 2015

Interpellation

von Ezgi Akyol (AL)

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2014 hat Regierungsrat Mario Fehr die Gemeinden informiert, dass der Einkommensfreibetrag in der Sozialhilfe per 1. Januar 2015 mit einer Übergangsfrist von 4 Monaten von 600 auf 400 Franken zu senken sei. Gleichzeitig ist beschlossen worden, den Einkommensfreibetrag neu beim Austritt aus der Sozialhilfe anzurechnen. Der Regierungsrat hat seinen Beschluss aufgrund des Berichts der econcept AG vom 17. Juli 2014 «Fehlanreize in der Sozialhilfe: Varianten einer Tarifanpassung» gefasst. Der Stadtrat hat im Herbst dem Kanton eine Stellungnahme zum econcept-Bericht zugestellt.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 1) Wie beurteilte der Stadtrat die von econcept vorgeschlagenen Massnahmen (bitte um Zustellung der Stellungnahme zuhanden des Regierungsrats)?
- 2) Wie beurteilt der Stadtrat die vom Regierungsrat beschlossene Änderung der Weisung der Sicherheitsdirektion zur Anwendung der SKOS-Richtlinien?
- 3) In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2012, 2013 und 2014 bei der Berechnung der Sozialhilfe ein Einkommensfreibetrag berücksichtigt worden?
- 4) Wie hoch war in diesen Jahren der Beschäftigungsgrad der in den Genuss eines Einkommensfreibetrags kommenden erwerbstätigen Sozialhilfe-Empfängerinnen und – Empfänger?
- 5) Wie hoch ist die mit der Senkung des Einkommensfreibetrags verbundene Einkommenseinbusse?
- 6) Welche Möglichkeiten hat der Stadtrat, diese Einkommenseinbusse zu kompensieren?
- 7) Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sozialhilfe-Empfängerinnen und Empfänger ihre Erwerbstätigkeit wegen der Senkung des Einkommensfreibetrags aufgeben beziehungsweise auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verzichten?
- 8) Welche finanziellen Auswirkungen hat die Senkung des Einkommensfreibetrags und die Anrechnung des EFB bei der Ablösung aus der Sozialhilfe für die Stadt Zürich?

Antrag auf Dringlichkeit

